

Schätzung der förderfähigen Kosten im Rahmen der Städtebauförderung	Priorität
1.000.000,00 €	1. Priorität
1.790.000,00 €	1. Priorität
250.000,00 €	

Projektfamilie 3 Plätze und Grünflächen	Beschreibung
3.1 Erneuerung Wehlheider-Platz	<p>Das Ziel der Maßnahme ist eine funktional-gestalterische Aufwertung des Wehlheider Platzes und beinhaltet die Platzbereiche zwischen Wittrockstraße und Friedensstraße sowie Wittrockstraße und Wilhelmshöher Allee. Bauliche Maßnahmen sind im Kontext des geplanten Umbaus der KVG-Haltestelle durchzuführen. Sie umfassen folgende Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Oberflächenerneuerung • Schaffung attraktiver Aufenthaltsmöglichkeiten • Herstellung von Barrierefreiheit • Bepflanzungskonzept unter Einbeziehung von Teilen der vorhandenen Vegetation • Beleuchtungskonzept • Neuordnung des ÖPNV-Umstiegs und des Kioskbereiches <p>Die Erneuerung des Wehlheider Platzes dient der Stärkung der vorhandenen Nutzungen am Platz als Umsteigeknotenpunkt des ÖPNV, der Nahversorgungsangebote, Marktnutzung und Gastronomie. Neue Aufenthaltsangebote sollen die bislang eingeschränkte Aufenthaltsqualität erhöhen. Bei einem Umbau ist zwingend, für den Zeitraum der Bauphase, der Wochenmarkt zu berücksichtigen.</p>
3.2 Aufwertung Kurt-Kersten-Platz	<p>Die Aufwertung des Kurt-Kersten-Platzes umfasst Erschließungs- und grünordnerische Maßnahmen. Anhand von gestalterischen Interventionen sollen folgende Ziele erreicht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Optimierung des ruhenden Verkehrs • Aufwertung monofunktionaler Verkehrsfläche durch vielseitige Nutzbarkeit • gestalterische Verbindung von Platzbereich und angrenzender Bebauung • Schaffung attraktiver Aufenthaltsangebote <p>Die Maßnahme dient der Stärkung der Wohnqualität durch die Aufwertung wohnungsnaher, bisher untergenutzter Flächen. Der Erhalt der Bestandsbäume ist eine wesentliche Voraussetzung der Planung.</p>
3.3 Aufwertung/Zonierung Heimbachgrünzug	<p>Der Heimbachgrünzug soll als eine der wenigen zentralen Naherholungsfläche im Zentrum Wehlheidens in seiner Funktion gestärkt werden. Die vorgeschlagenen Maßnahmen umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Bau einer zweiten Wegeverbindung im südlichen Parkteil • den Ausbau einer vorhandenen informellen Wegeverbindung als Fußweg • die Einrichtung einer weiteren Spielzone (Bolzplatz mit Toren) als Ergänzung zum vorhandenen, stark frequentierten Bolzplatz in der Buddengasse • die Gestaltung der Vorzone des Wehlheider Friedhofs mit zusätzlicher Vegetation mit Grünverbindung • wegebegleitende Heckenpflanzung • die Erhöhung der Anzahl parkinterner Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten • die Herstellung weiterer Wegeverbindungen vom Park durch Anknüpfung an das vorhandene Wegenetz des Friedhofs <p>Mit der Umsetzung der Maßnahme werden die Steigerung der Aufenthaltsqualität und die Entschärfung vorhandener Nutzungskonflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern angestrebt.</p>
3.4 „Grüne Oase“ an der Drusel	<p>Die vorhandene, kaum genutzte Fläche zwischen der Buddengasse und der Drusel bietet einen der wenigen Anknüpfungspunkte an die für die Entwicklung Wehlheidens bedeutsame, inzwischen vielfach unzugängliche Drusel. Die Maßnahmen zielen auf die Schaffung eines attraktiven Aufenthaltsortes in unmittelbarer Nähe zur Drusel. Sie umfasst folgende Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb der Fläche • punktuelle Eingriff in die Vegetation zur Schaffung einer baumbestandenen Rasenfläche • Prüfung von Maßnahmen, inwieweit der Drusellauf für Nutzer, z.B. in Form von Rasenstufen, zugänglich gemacht werden kann. <p>Die Maßnahme ist im Kontext der Entwicklung des Georg-Stock-Platzes zu sehen, da die Möglichkeit der Schaffung eines zusammenhängenden Grünraums mit Wegeerschließung besteht. Eine Einzelentwicklung ist dennoch möglich.</p>

Schätzung der förderfähigen Kosten im Rahmen der Städtebauförderung	Priorität
1.240.000,00 €	2. Priorität
500.000,00 €	3. Priorität
500.000,00 €	3. Priorität
120.000,00 €	2. Priorität

Projektfamilie 4 Spielplätze und Schulhöfe	Beschreibung
4.1 Modernisierung Bolzplatz Buddengasse	<p>Der Bolzplatz Buddengasse ist die einzige Ballspielfläch im Ortskern von Wehlheiden und dementsprechend hoch frequentiert. Die Nutzbarkeit ist durch einen hohen Sanierungsstau mittlerweile stark eingeschränkt. Folgende Maßnahmen sind geplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erneuerung der Oberfläche und der Farbmarkierungen • Erneuerung der Tore und Basketballkörbe • Auswechslung des schadhafte Ballfangzauns durch einen modernen Zaun mit verbesserten Schallschutzeigenschaften <p>Die Maßnahme dient der Steigerung der Wohnqualität im direkten Wohnumfeld und dem Erhalt eines attraktiven Freiraumsystems im Kern Wehlheidens.</p>
4.2 Modernisierung Spielplatz Buddengasse	<p>Gemeinsam mit dem Bolzplatz an der Buddengasse stellt der Spielplatz ein attraktives Aufenthaltsangebot in zentraler Lage für Kinder und Jugendliche dar. Dennoch zeigt auch der Spielplatz deutliche Alterungsspuren und Sanierungsbedarfe auf. Das Gerätespielangebot bedarf in Teilen einer Ergänzung und Erneuerung, um die Attraktivität des Spielplatzes langfristig erhalten zu können.</p>
4.3 Modernisierung und Erweiterung Spielplatz Tischbeinstraße	<p>Der Spielplatz befindet sich in einem recht guten Pflegezustand und weist momentan nur geringen Sanierungsbedarf auf. Die Idee zu seiner Erweiterung Richtung Westen bietet die Möglichkeit, einen weiteren (visuellen) Zugang zur Drusel zu schaffen z.B. durch die Einrichtung einer „Erlebnisstation Drusel“ für Kinder. Zudem ist eine visuelle Verknüpfung der Grünbereiche der Drusel und des Kurt-Kersten-Platzes möglich.</p>
4.4 Weiterentwicklung Schulhof Wilhelm-Lückert-Schule	<p>Im Zuge der Umnutzung der Wilhelm-Lückert-Schule zu einer Ganztagschule für Wehlheiden werden umfangreiche Baumaßnahmen an den Schulgebäuden notwendig, die aller Voraussicht nach auch die angrenzenden Schulhoffläche in Mitleidenschaft ziehen werden. Darüber hinaus bedürfen die vorhandenen Spiel- und Freizeitangebote aufgrund der geänderten Schülerschaft einer Ergänzung, um den Bedürfnissen der Schüler altersgerecht Rechnung tragen zu können. Sofern der Schulhof wieder öffentlich nutzbar gemacht wird, sind folgende Maßnahmen vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erneuerung der Schulhof-Oberfläche • Verbesserung der Vegetationsausstattung • Ergänzung der Spiel- und Aufenthaltsangebote

Schätzung der förderfähigen Kosten im Rahmen der Städtebauförderung	Priorität
240.000,00 €	2. Priorität
110.000,00 €	2. Priorität
210.000,00 €	3. Priorität
200.000,00 €	2. Priorität

Projektfamilie 5 Straßen und Wege	Beschreibung
5.1 Aufwertung von Fuß- und Radwegen	<p>Im Quartier sollen bestehende Fuß- und Radwegeverbindungen gestalterisch aufgewertet (Oberflächen Beleuchtung, Sitzgelegenheiten) und möglichst barrierefrei (stufenlos, Absenkungen) gestaltet werden. Zu den aufzuwertenden Straßenräumen zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Buddengasse • Wegeverbindung zwischen Kirchweg und Gräfestraße • Wegeverbindung durch das Universitätsgelände • Wegeverbindung zwischen Hupfeldschule und Heimbachgrünzug (Pfeifferstraß kreuzend) • Wegeverbindung zwischen Hupfeldschule und Wittrockstraße • Wegeverbindung zwischen Wehlheider Platz und Einkaufszentrum am Kirchweg <p>Wenn es verkehrstechnisch möglich ist, sollen auch bestehende Querungshilfen über die Hauptverkehrsstraßen optimiert oder neue geschaffen werden (z.B. Kantstraße/Buddengasse, Hentzestraße/Pfeifferstraße)</p>
5.2 Schaffung neuer Fuß- und Radwegeverbindungen	<p>Zwischen Kohlenstraße und Heimbachgrünzug sowie von der Wittrockstraße zur Pfeifferstraße sollen zur Verbesserung des kleinteiligen Wegenetzes sowie der Erreichbarkeit der Versorgungszentren neue Wegeverbindungen geschaffen werden.</p>
5.3 Ausbau Radverkehrsinfrastruktur	<p>Die Radwege entlang der Kohlenstraße und Tischbeinstraße sollen gemäß Radverkehrskonzept ausgebaut werden. Zudem sollen weitere Fahrradabstellsysteme (Fahrradboxen o.ä.), z.B. in den Wohnquartieren, am Wehlheider Platz und am Friedhof oder im Bereich der Einkaufsstandorte, geschaffen werden. Hierfür ist eine Verkehrsinfrastrukturförderung zu erwarten. Im Rahmen der "Lebendige Zentren" kann hier flankierend gefördert werden.</p>
5.4 Modernisierung und Umgestaltung von Quartiersstraßen	<p>Im Quartier gibt es eine Anzahl von Straßen, die aufgrund ihrer Funktionalität, ihres mittelfristigen Erneuerungsbedarfes oder ihrer gestalterischen Qualität in ihrem städtebaulichen Kontext einer Modernisierung bedürfen. Hierzu zählen die Kochstraße und die Kantstraße, perspektivisch aber auch Friedenstraße, Hentzestraße, Kirchweg und westliche Gräfestraße, die baulich in die Jahre gekommen sind. Je nach Umfang einer möglichen Baumaßnahme sind Straßenausbaubeiträge zu erheben. Davon abhängig sind die förderfähigen Kosten im Rahmen der Städtebauförderung.</p>
5.5 Umbau von Hauptverkehrsstraßen	<p>Im Kontext der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes ergeben sich Potenziale für die Umgestaltung der Kohlenstraße im Abschnitt Wittrockstraße bis Wehlheider Kreuz. Dabei geht es zum einen um eine Reduzierung des Querschnitts und die Verkürzung des Verflechtungsbereich zugunsten eines Schutzstreifens bzw. eines Radwegs. Im Rahmen dieser Planung sollte, sofern leitungs- und stellplatzmäßig möglich, über Baumpflanzungen nachgedacht werden, um Verbesserungen für das Stadtklima und das städtebauliche Erscheinungsbild zu erzielen. Gleiches gilt für die Schönfelder Straße im Abschnitt Wilhelmshöher Allee bis Gräfestraße. Hierfür kommt eine Verkehrsinfrastrukturförderung in Frage. Flankierend könnten Kosten im Rahmen der Städtebauförderung übernommen werden (Planungskosten, sonstige im Rahmen der Verkehrsinfrastrukturförderung nicht förderfähige Kosten wie Baumpflanzungen)</p>
5.6 Ruhender Verkehr	<p>Immer wieder wurde über Parkdruck im Quartier berichtet. Um dieser Thematik qualifizierter nachzugehen, soll zunächst ein Parkraumkonzept erstellt werden, welches bestehende Bedarfe und Nachweise ermittelt und fehlende Stellplatzangebote aufdeckt. Darauf basierend könnte ggf. der Bau einer Quartiersgarage an geeigneter Stelle verfolgt werden sowie die Standortsuche für Anlagen der modernen Mobilität (E-Ladestationen, Carsharing, etc.)</p>

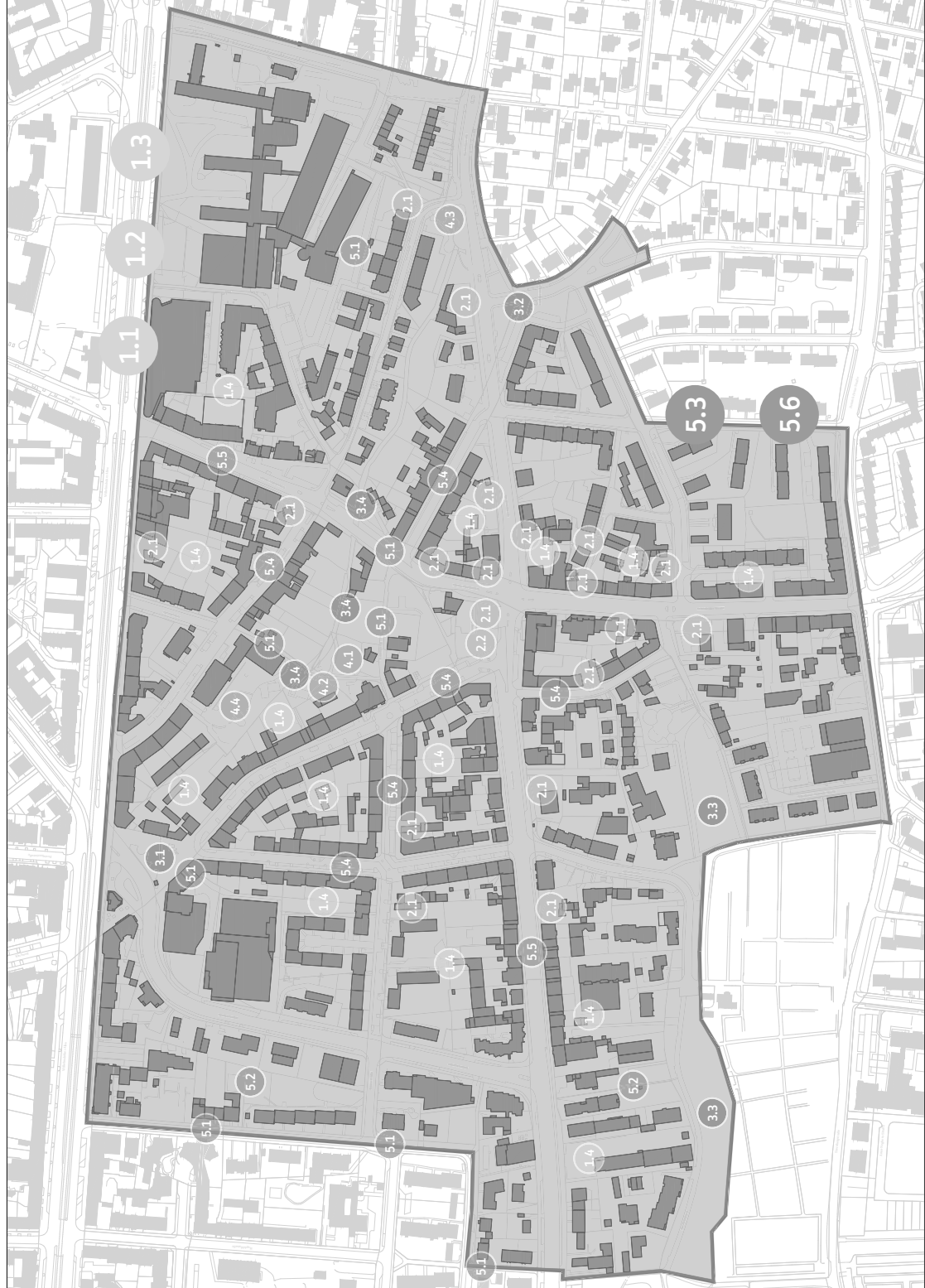
Schätzung der förderfähigen Kosten im Rahmen der Städtebauförderung	Priorität
500.000,00 €	2. Priorität
300.000,00 €	2. Priorität
100.000,00 €	2. Priorität
2.000.000,00 €	3. Priorität
700.000,00 €	3. Priorität
2.000.000,00 €	3. Priorität

Projektfamilie 6 Fördergebiets- management	Beschreibung
6.1 Umsetzung des ISEK	<p>Zur Umsetzung der Maßnahmen des ISEK und zur Koordination des Prozesses wird die Einrichtung eines Fördergebietsmanagements erforderlich. Das Projekt ist aus diesem Grund mit keiner Priorisierung versehen. Nähere Informationen zum Tätigkeitsfeld des Fördergebietsmanagements folgen unter Punkt 4.4.1. Zudem sind Abgaben an das Kompetenzzentrum "Lebendige Zentren" zu leisten und Öffentlichkeitsarbeit zu kalkulieren. Das Auflegen eines Verfügungsfonds soll zusätzliches privates Kapital aktivieren.</p>

Schätzung der förderfähigen Kosten im Rahmen der Städtebauförderung	Priorität
1.635.000,00 €	-

Summe förderfähiger Kosten
17.575.000,00 €

4.3.2 Projektübersicht



LEGENDE

- 1 Modernisierung und Instandsetzung**
 - 1.1 Förderung von Einzelmaßnahmen (nicht verortbar)
 - 1.2 Zugehende Eigentümerberatung (nicht verortbar)
 - 1.3 Anreizprogramm Bestandsmodernisierung (nicht verortbar)
 - 1.4 Anreizprogramm „Grüne Innenhöfe“
 - 1.5 Jugendräume Wilhelm-Lückert-Schule (noch nicht verortbar)
- 2 Stadtreparatur**
 - 2.1 Anreizprogramm Baulücken
 - 2.2 Georg-Stock-Platz Entwicklung und Umgestaltung
- 3 Plätze und Grünflächen**
 - 3.1 Erneuerung Wehlheider Platz
 - 3.2 Aufwertung Kurt-Kersten-Platz
 - 3.3 Aufwertung/Zonierung Heimbachgrünzug
 - 3.4 „Grüne Oase“ an der Drusel
- 4 Spielplätze und Schulhöfe**
 - 4.1 Modernisierung Bolzplatz Buddengasse
 - 4.2 Modernisierung Spielplatz Buddengasse
 - 4.3 Modernisierung und Erweiterung Spielplatz Tischbeinstraße
 - 4.4 Weiterentwicklung Schulhof Wilhelm-Lückert-Schule
- 5 Straßen und Wege**
 - 5.1 Aufwertung von Fuß- und Radwegen
 - 5.2 Schaffung neuer Fuß- und Radwegeverbindungen
 - 5.3 Ausbau Radverkehrsinfrastruktur (nicht verortbar)
 - 5.4 Modernisierung und Umgestaltung von Quartiersstraßen
 - 5.5 Umbau von Hauptverkehrsstraßen
 - 5.6 Ruhender Verkehr (nicht verortbar)

Untersuchungsgebiet



ohne Maßstab

4.4 Organisationsstruktur

Das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept dient nicht nur als Grundlage für eine Aufnahme in das Städtebauförderprogramm "Lebendige Zentren", es bildet darüber hinaus die Basis für die anschließenden Umsetzungsprozesse, die im Sinne des integrierten Ansatzes handlungsfeldübergreifend und unter Vernetzung der beteiligten Akteure stattfinden sollen. Im Rahmen der Beteiligungsformate zum ISEK wurde bereits eine Basis für örtliche Akteurszusammenschlüsse gelegt. Um weitere kooperative Prozesse im Stadtteil anzustoßen und die Ziele des ISEK in Form gemeinschaftlichen Handelns umzusetzen, ist das Einbinden weiterer Akteure, vor allem der Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer, erforderlich. Hierfür sind geeignete Beteiligungsformate anzuwenden.

Das nachfolgende Kapitel soll einen Überblick über die Organisation des Umsetzungsprozesses und der erforderlichen Instrumente liefern. Zentrale Themen bilden hierbei die Steuerung des Prozesses, planungsrechtliche Instrumente, Finanzierungsmöglichkeiten der identifizierten Maßnahmen im Untersuchungsgebiet sowie die Struktur von Akteurszusammenschlüssen durch Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.

4.4.1 Fördergebietsmanagement

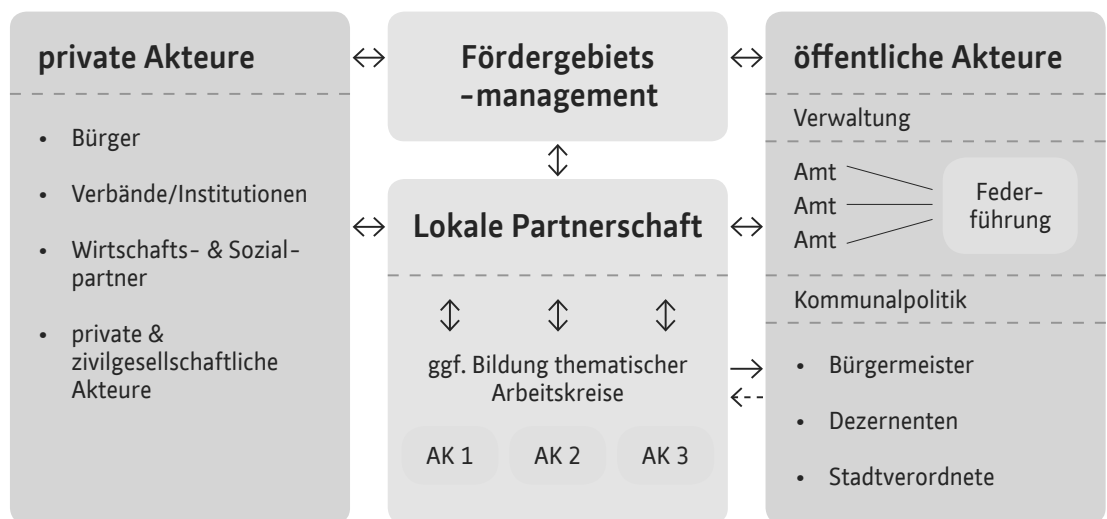
Die öffentlich-private Kooperation erfordert ein umfassendes Management, weshalb im Falle der Aufnahme des Untersuchungsgebietes in die Städtebauförderung ein Fördergebietsmanagement eingerichtet werden soll, das als Bindeglied zwischen den Akteuren fungiert. Zentrale Aufgabe des Fördergebietsmanagement stellt die Umsetzung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts dar, zu dessen Zweck das Fördergebietsmanagement die Organisation

des Prozesses sowie die Koordination der einzelnen Vorhaben innerhalb der jeweiligen Handlungsfelder übernimmt. Da sich Rahmenbedingungen in der Stadtentwicklung stetig ändern, Akteure die Prozesse verlassen und neue Akteure mit neuen Ideen hinzukommen, ist es gegebenenfalls erforderlich, das ISEK den sich ändernden Gegebenheiten anzupassen. Ein regelmäßiger Abgleich der Ist-Situation mit den Entwicklungszielen in den Handlungsfeldern dient der Erfolgskontrolle.

Die Einrichtung des Fördergebietsmanagements erfolgt im Auftrag der Stadt Kassel. Statt kommunaler Vertreter werden mit der Besetzung des Managements oftmals Dritte beauftragt, die ein Projektbüro im Quartier als Anlaufstelle zur Beratung und Information beziehen.

Zu den Aufgaben des Fördergebietsmanagements zählen beispielsweise:

- die Steuerung des Stadtentwicklungsprozesses unter Berücksichtigung und ggf. Fortschreibung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts,
- das Aktivieren und Einbinden fördergebietsrelevanter Akteure sowie der Ausbau und die Pflege von Netzwerkstrukturen,
- die Vermittlung zwischen divergierenden Interessen als Moderator und Ansprechpartner für alle,
- die Bildung einer Schnittstelle zwischen Stadt Kassel, Lokaler Partnerschaft (siehe Kapitel 4.4.3), Bürgern und anderen nicht-administrativen Akteuren,
- die Einrichtung einer Informations- und Beratungsstelle für alle Prozessbeteiligten und Interessierten,
- die Initiierung und Durchführung von Angeboten der Öffentlichkeitsbeteiligung,
- die Überprüfung der ergriffenen Maßnahmen sowie des bisherigen Projektverlaufs hinsichtlich ihrer Funktionsfähigkeit.



Organisationsstruktur während des Umsetzungsprozesses

Auch die Evaluation der Gesamtmaßnahme, erfolgt als fester Bestandteil der Städtebauförderung durch das Fördergebietsmanagement und findet erstmals nach vierjähriger Förderzeit statt. Ziel ist es, die durch das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept veranlassten Projekte auf ihre Wirkung hin zu untersuchen. Hierbei erfolgt eine Berücksichtigung der Ergebnisse im Untersuchungsgebiet selbst sowie deren Ausstrahlungseffekte auf umliegende Stadtteile. Bewertungsmaßstab bildet das Stadtentwicklungskonzept und dessen Zielsetzungen, sodass bei einem Abweichen von den festgelegten Zielen Kurskorrekturen vorgenommen werden können. Neben dem Gesamtprozess können zudem die Prozesssteuerung, Koordination, Netzwerke sowie Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung auf ihre Funktionsfähigkeit hin überprüft werden.

4.4.2 Projektbezogene Arbeitsgruppen

Gute Erfahrungen im Rahmen des ISEK wurden damit gemacht, alle relevanten Fachämter regelmäßig in den Bearbeitungsprozess einzubinden sowie Inhalte und Handlungsansätze in einer Steuerungsrunde rückzukoppeln. Diese Herangehensweise sollte auch projektbezogen bei der Umsetzung des ISEK angewandt werden. So können Projekte bestmöglich und ohne Reibungsverluste vorbereitet und umgesetzt werden.

Projektbezogene Arbeitsgruppen entwickeln Projekte weiter und bereiten diese für die Lokale Partnerschaft (siehe Kapitel 4.4.3) zur Beurteilung vor. Hierfür müssen bedarfsgerechte Beteiligungsformate angewendet werden. Projektspezifisch werden dabei neben den Fachämtern insbesondere Akteure und Initiativen eingebunden, die explizit für einzelne Themenbereiche wichtige Aspekte in die Projektentwicklung einbringen können. Dadurch soll das große Engagement der lokalen Akteure und deren Vernetzung weiter gestärkt werden.

4.4.3 Lokale Partnerschaft

Neben der Organisation und Koordination des Stadtentwicklungsprozesses durch das Fördergebietsmanagement soll die Umsetzung des Konzeptes durch einen Zusammenschluss öffentlicher und privater Akteure, der Lokalen Partnerschaft (LoPa), begleitet werden. Dieses Gremium repräsentiert neben der kommunalen Verwaltung im besten Fall alle im Quartier relevanten Akteure, etwa Unternehmer, Grundstücks- und Immobilieneigentümer, Bewohner und Vertreter von Kultur- und Sozialeinrichtungen. Im Rahmen der Erstellung des ISEK hat es einen intensiven Beteiligungsprozess gegeben. Verschiedenste Akteure sind bereits eingebunden, die wichtige Multiplikatoren in der Bürgerschaft darstellen. Eine Aufnahme dieser Akteure in

die Lokale Partnerschaft ist deshalb für die Umsetzung der Projekte zielführend.

Vorgesehen sind regelmäßige Zusammenkünfte der lokalen Partnerschaft, um unterschiedliche Interessen abzustimmen und über den weiteren Verlauf des Umsetzungsprozesses zu entscheiden. In diesem Zusammenhang ist eine enge Kopplung an das Fördergebietsmanagement erforderlich.

Die Lokale Partnerschaft berät zum Beispiel über die Vorbereitung im ISEK entwickelter Projekte und deren Einbringung in die jährlichen Förderanträge, sie kann über die Verwendung der Mittel eines Verfügungsfonds (siehe Kapitel 4.4.5) beraten oder neue Projekte in den Prozess einbringen.

Die Lokale Partnerschaft soll die Bedeutung der öffentlich-privaten Kooperation hervorheben, in der die privaten Partner als Experten für ihr Quartier auftreten und über die Kompetenz der öffentlichen Verwaltung hinaus Projekte im Quartier anstoßen können. Hierbei gilt es, die Eigeninitiative der privaten Akteure zu wecken und zu unterstützen. Das gemeinschaftliche Handeln erhält im Zuge dessen einen höheren Stellenwert im Quartier.

4.4.4 Kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit

Projekte können nur dann entwickelt werden, wenn einzelne Akteure und Eigentümer bereit sind, Projekte auch tatsächlich anzugehen. Deshalb ist es von großer Bedeutung, unterschiedliche Möglichkeiten anzubieten, sich über die vorgeschlagenen Projekte und Fördermöglichkeiten informieren zu können. Neben der bereits bewährten Dokumentation des Stadterneuerungsprozesses auf der Internetseite und in Zeitungsartikeln könnten Informationsschriften und ein regelmäßiger Newsletter aktuelle Themen, Projekte und

bestehende Fördermöglichkeiten transportieren. Im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Tag der Städtebauförderung) könnten umgesetzte Projekte und geplante Projekte vorgestellt und der Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern gesucht werden.

4.4.5 Verfügungsfond

Mit der Option zur Einrichtung eines Verfügungsfonds hat das Städtebauförderprogramm für die Zentrenentwicklung ein Aktivierungs- und Beteiligungsinstrument geschaffen. Der Verfügungsfonds dient der flexiblen Finanzierung von Maßnahmen und wird zu gleichen Teilen aus privaten Mitteln sowie Mitteln aus der Städtebauförderung gebildet. Während somit maximal 50% des Fonds durch die Städtebauförderung finanziert werden, muss die andere Hälfte des Budgets von Bewohnerschaft, Gewerbetreibenden, Immobilieneigentümern, Vereinen oder zusätzlichen Mitteln der Gemeinde aufgebracht werden. Durch die lokal eingebrachten Mittel sollen private Akteure zur Durchführung eigener Projekte und Maßnahmen angeregt werden, indem deren Interessen in konkrete Ideen umgesetzt werden können.

Die Fördergegenstände des Verfügungsfonds beruhen auf den Bestimmungen der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung (RiLiSE) sowie der Zuwendungsbescheide. Der öffentlich geförderte Anteil des Budgets ist somit für den Einsatz investiver Einzelmaßnahmen bestimmt. Darüber hinaus können die Mittel, die durch die privaten Akteure erbracht werden, vielfältiger und daher auch für nichtinvestive Maßnahmen eingesetzt werden. Über die Verwendung des Verfügungsfonds wird schließlich auf Basis der Zielvorstellungen des ISEK durch die Lokale Partnerschaft ent-

schieden.

Als Anreizinstrument trägt der Verfügungsfond dazu bei, dass ein stärkerer, über private Belange hinausgehender Einsatz der lokalen Akteure für ihr Quartier verzeichnet werden kann. Durch die enge Einbindung der Akteure kann deren Akzeptanz für das Stadtentwicklungsvorhaben gestärkt werden sowie ihre Mitwirkungsbereitschaft und das schnelle Umsetzen von Projekten gefördert werden.

4.4.6 Ausweisung als Fördergebiet

Es gibt mehrere Möglichkeiten, das im integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept abgegrenzte Untersuchungsgebiet als Fördergebiet im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms "Lebendige Zentren" auszuweisen. Die Abgrenzung des Fördergebietes ist so gewählt, dass sie den städtebaulichen Funktionszusammenhang des alten Ortskerns und seiner Verflechtungen mit den angrenzenden Quartieren umfasst und sich die geplanten Maßnahmen zweckmäßig durchführen lassen.

Stadtumbaugebiet

Zum einen kann das Gebiet nach § 171b Abs. 1 BauGB ohne bau- oder planungsrechtliche Einschränkungen als Fördergebiet ausgewiesen werden. Die Ausweisung wird entsprechend durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel beschlossen.

Stadtumbausatzung

Eine zweite Möglichkeit besteht darin, eine Stadtumbausatzung nach § 171d, Abs. 1 BauGB zu erlassen. In dem als Satzung festgelegten Gebiet bedürfen auf Basis des ISEK zur Sicherung und sozialverträglichen Durchführung der Maßnahme gem. § 29 BauGB die Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben, der Genehmigung. Die Satzung wird entsprechend durch die Stadt-

verordnetenversammlung der Stadt Kassel beschlossen.

Sanierungsgebiet

Eine dritte Möglichkeit besteht darin, das Sanierungsrecht gem. § 136 ff. BauGB anzuwenden. Die Anwendung z.B. eines vereinfachten Sanierungsverfahrens nach § 142(4) BauGB setzt das Vorhandensein städtebaulicher Missstände voraus. Über eine Kartierung in den Bereichen „Baustruktur / Bauzustand“, „Nutzung / Leerstand“, „Verkehr / Freiraum“ werden städtebauliche Missstände identifiziert. Dafür können vorhandene Daten aus der Bestandsaufnahme zum ISEK genutzt werden. Dann erfolgt parzellenscharf der Erlass einer Sanierungssatzung. Im Rahmen des vereinfachten Verfahrens kann die Genehmigungspflicht von Vorhaben und Rechtsvorgängen gem. § 142 Abs.4 BauGB komplett angewendet oder insgesamt ausgeschlossen werden. Die Ausweisung eines Sanierungsgebietes versetzt investierende Eigentümer in die Lage, bauliche Maßnahmen an ihren Gebäuden gem. § 7h EStG komplett abzuschreiben (siehe auch Kapitel 4.2.1).

**5. Zeitplanung/
Kosten und Finanzierung**

Voraussichtliche zeitliche Einordnung der Einzelmaßnahmen für den Förderzeitraum

Nr.	Einzelmaßnahme	förderfähige Gesamtausgaben der Einzelmaßnahme Euro (brutto)	Priorität	Beginn der Maßnahme	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
I.	Vorbereitung der Maßnahmen (9.1 RILISE)*																	
1.	Untersuchungen und Planungen:																	
1.1.	Anreizprogramm Baulücken (a. Konzepte)	100.000,00	1	2021														
1.2.	Erneuerung Wehlheider Platz - Machbarkeitsstudie	40.000,00		2020														
1.3.	Jugendräume Wilhelm-Lückert Schule - Standortsondierung	50.000,00	1	2020														
1.4.	Parkraumkonzept	50.000,00	2	2024														
1.5.	Grüne Oase an der Drusel - Machbarkeitsstudie	10.000,00	1	2021														
2.	Städtebauliche Verfahren und Wettbewerbe:																	
2.1.	Entwicklung und Umgestaltung GSP - Wettbewerb	100.000,00	1	2020														
	Zwischensumme	350.000,00																
II.	Steuerung (9.2 RILISE)																	
	Fördergebietsmanagement <u>ohne</u> treuhänderische Wahrnehmung:																	
	(Fördergebietsmanagement <u>mit</u> treuhänderischer Wahrnehmung unter XII). Vergütung und Beauftragte beantragen)																	
1.	Fördergebietsmanagement																	
1.1.	Zugehende Eigentümerberatung	1.200.000,00	1	2020														
2.1.	Landesweite Steuerungsstrukturen:	300.000,00	1	2020														
2.1.	Beitrag Zentrum Lebendige Zentren	135.000,00		2019														
	Zwischensumme	1.635.000,00																
III.	Öffentlichkeitsarbeit (9.3 RILISE)																	
1.	Kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit	300.000,00	1	2020														
IV.	Grundenwerb (9.4 RILISE)																	
1.	Ausgaben für Grundenwerb:																	
1.1.	"Grüne Oase" an der Drusel - Grundenwerb	40.000,00		2021														
2.	Ausgaben des Zwischenerwerbs:																	
	Zwischensumme																	
V.	Ordnungsmaßnahmen (9.5 RILISE)																	
1.	Bodenordnung:																	
1.1.	Freilegung von Grundstücken:																	
2.1.	Anreizprogramm Baulücken (b. Rückbau)	300.000,00	2	2022														
3.	Umzug von Bewohnern u. Betrieben:																	
3.1.	Anreizprogramm Baulücken (c. Umzug Bewohner)	100.000,00	3	2023														
4.	Sonstige Ordnungsmaßnahmen :																	
	Zwischensumme	400.000,00																

Voraussichtliche Ausgaben- und Finanzierungsübersicht nach Jahresscheiben für den Förderzeitraum

Voraussichtliche förderfähige Kosten		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	Gesamt	100.000,00	90.000,00	30.000,00	20.000,00	20.000,00	70.000,00	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00
I.	Vorbereitung der Maßnahmen	163.500,00	163.500,00	173.500,00	163.500,00	163.500,00	163.500,00	163.500,00	163.500,00	163.500,00	153.500,00
II.	Steuerung	46.500,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	13.500,00
III.	Öffentlichkeitsarbeit	0,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
IV.	Grunderwerb	0,00	0,00	0,00	30000,00	62500,00	62500,00	105000,00	52500,00	44500,00	43000,00
V.	Ordnungsmaßnahmen	0,00	0,00	75.000,00	520.000,00	600.000,00	510.000,00	550.000,00	495.000,00	425.000,00	425.000,00
VI.	Verbesserung der verkehrlichen Erschließung	0,00	0,00	560.000,00	840.000,00	830.000,00	470.000,00	970.000,00	950.000,00	950.000,00	900.000,00
VII.	Herstellung und Gestaltung von Freiflächen	0,00	0,00	120.000,00	120.000,00	160.000,00	125.000,00	50.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
VIII.	Neubau von Gebäuden	0,00	0,00	0,00	400.000,00	430.000,00	370.000,00	350.000,00	250.000,00	200.000,00	200.000,00
IX.	Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	0,00
X.	Zwischennutzung	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
XI.	Verlagerung von Betrieben oder wesentliche Änderung baulicher Anlagen von Betrieben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
XII.	Vergütungen für Beauftragte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
XIII.	Sicherung denkmalgeschützter Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
XVIII.	Verfügungsfonds	0,00	0,00	0,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
XIX.	Anreizprogramm	0,00	0,00	0,00	240.000,00	210.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	180.000,00	150.000,00
	Finanzierungsbedarf	310.000,00	323.500,00	988.500,00	2.403.500,00	2.616.000,00	2.111.000,00	2.513.500,00	2.251.000,00	2.093.000,00	1.965.000,00

6. Quellenverzeichnis

Bundesagentur für Arbeit: Statistik. Bund, Länder und Kreise.

URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Regionen/Statistik-nach-Regionen-Nav.html>. [Zugriff 2017].

HA Hessen Agentur: Hessenreport 2010. Prognose zu Wirtschaft und Arbeitsmarkt in Hessen und seinen Regierungsbezirken bis 2030. Report Nr. 772. Wiesbaden 2010.

HA Hessen Agentur: Beitrag von Wanderungen zur Abmilderung der Fachkräfteknappheit. Analyse der Wanderungsbewegungen in Hessen und seinen Regionen von 2000 bis 2012. Report Nr. 866. Wiesbaden 2014.

Hessisches Statistisches Landesamt: Hessische Gemeindestatistik. Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer am Wohnort am 30.06. des Jahres / Pendler in der Stadt Kassel.

Hoffmann, Albrecht; Richter, Achim (Hrsg.): Wasser für Kassel – Zur Geschichte der Wasserversorgung der Stadt und ihrer Region. Kassel 2004.

HWGV Kassel e.V.: Druselpfad. Ein Wanderweg im Wanderwegenetz der Stadt Kassel. Info-Tafel 2: Schifffahrt auf der Drusel bis Wehlheiden. 2015.

URL: http://www.druselpfad.de/03_Info-Tafeln/Druselpfad%20Tafel%202.pdf [Zugriff 24.01.2018].

Klaube, Frank-Roland: „miteinander vereinigt“ – Zur Geschichte der Kasseler Eingemeindungen. Gudensberg 2006.

Landesamt für Denkmalpflege Hessen (Hrsg.): Kulturdenkmäler in Hessen. Stadt Kassel II. Vorderer Westen Südstadt Auefeld Wehlheiden. Wiesbaden 2005.

a Stadt Kassel: Statistische Informationen. Kassel Daten. Kassel 2016.

b Stadt Kassel: Flächenaufteilung nach Liegenschaftskataster. Amt für Bodenmanagement. Stand 1. Januar 2016. URL: www.serviceportal-kassel.de. URL: <http://www.serviceportal-kassel.de/cms11/verwaltung/statistik/kurzundbuendig/flaechennutzung/index.htm> [Zugriff 22.02.2017].

a Stadt Kassel: Statistische Informationen. Prognose zur Bevölkerung für die Stadt Kassel 2013–2040. Entwicklung der Bevölkerung Gesamtstadt und Stadtteile. Kassel 2014.

b Stadt Kassel: Statistische Informationen. Zensus 2011. Bevölkerung Gebäude- und Wohnungszählung. Kassel 2014.

Stadt Kassel – Fachstelle Statistik: Statistikatlas Kassel.

URL: <http://statistikatlas.kassel.de/bericht1/atlas.html>.

Stadt Kassel: Verkehrsentwicklungsplan Stadt Kassel 2030. Abschlussbericht. Dortmund **2015**.

Stadt Kassel: Verkehrsentwicklungsplan Stadt Kassel 2030. Zwischenbericht zur Bestandsanalyse. Kassel **2012**.

Stadtmuseum Kassel: Wehlheiden - vom Dorf zum Stadtteil. 100 Jahre Vereinigung mit Kassel. Kassel **1999**.

Wirtschaftsförderung Region Kassel: Wirtschaftsregion Kassel - Überblick. **2015**.

URL: <https://www.wfg-kassel.de/index.cfm?CFID=42869883&CFTOKEN=63963223&at=Standortinformationen> [Zugriff 22.02.2017].

a ZRK Zweckverband Raum Kassel: Verkehrsentwicklungsplan Region Kassel 2030. Kassel **2015**.

b ZRK Zweckverband Raum Kassel: Kommunalen Entwicklungsplan (KEP) Zentren 2015. Einzelhandels- und Zentrenkonzept. Kassel **2015**.

7. Abbildungsverzeichnis

Die Urheber/Quellen der Abbildungen, Grafiken, Pläne und Fotos sind jeweils direkt neben dem jeweiligen Objekt angegeben.

Für alle Objekte ohne direkte Urheber-/ Quellenangabe gilt:
Urheber ist NH ProjektStadt / foundation 5+ landschaftsarchitekten + planer bdlb

